

3.4.4.2	Verwechslung	40
3.4.5	Fälle aus der Umweltambulanz	42
3.4.5.1	Naphthol	42
3.4.5.2	Lacke, Kleber	43
3.4.6	Inhalative Intoxikationen	45
3.4.6.1	Holzschutzmittel	45
3.4.6.2	Kohlenmonoxid	46
3.4.6.3	Nitrose-Gase	48
3.4.6.4	Industriereiniger	49
3.4.7	Tenside	51
<b>4</b>	<b>Anhang</b>	<b>53</b>
4.1	Spektrum der Mitteilungen bei Vergiftungen Zeitraum 01.01.2005–31.12.2005	53
4.2	Meldeformular	58
4.3	Verzeichnis der Giftinformationszentren	59
4.4	Pressemitteilungen des BfR 2005 zu toxikologischen Sachverhalten	61

## 1 Einleitung

### 1.1 Die Grundlage unserer Arbeit

Für die Bundesrepublik Deutschland hat der Gesetzgeber mit dem Chemikaliengesetz (ChemG) eine Grundlage geschaffen, um Menschen und die Umwelt vor schädlichen Wirkungen gefährlicher Stoffe und Zubereitungen zu schützen, insbesondere sie erkennen zu machen, sie abzuwenden und ihrem Einfluss vorzubeugen" (nach § 1).

Für eine realistische Einschätzung der Bedeutung der menschlichen Gesundheit ist die Kenntnis humantoxikologischer Daten, wie aus der Auswertung von Vergiftungen bei Menschen gewonnen werden können, zunehmend von Bedeutung. Daher hat der Gesetzgeber zum 1. August 1990 bei der ersten Novellierung des ChemG (§ 16e) eine Meldepflicht für Vergiftungen durch die behandelnden Ärzte eingeführt.

Jeder Arzt, der zur Behandlung oder Beurteilung der Folgen von Erkrankungen durch chemische Stoffe oder Produkte hinzugezogen ist, ist verpflichtet, der Dokumentations- und Meldestelle für Vergiftungen im Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) wesentliche Informationen zum Vergiftungsgeschehen mitzuteilen.

Meldepflichtig nach dem Chemikaliengesetz sind Erkrankungen oder Verdachtsfälle von Vergiftungen durch folgende Stoffe:

- ▶ Chemische Stoffe und Produkte, die im Haushalt verwendet werden, z. B. Wasch- und Putzmittel, Hobby- und Heimwerkerartikel
- ▶ Kosmetika,
- ▶ Schädlingsbekämpfungsmittel,
- ▶ Pflanzenschutzmittel,
- ▶ Holzschutzmittel,
- ▶ beruflich verwendete Chemikalien,
- ▶ gesundheitsschädigende chemische Stoffe in der Umwelt und
- ▶ Pflanzen/Tiere.